

Antrag auf Änderung der Satzung an den DRT 2020/21

Der Deutsche Rugby-Tag möge beschließen

§ 26 Wirtschaftsführung und Beiträge

wie folgt zu ändern

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
<p>§ 26 Wirtschaftsführung und Beiträge</p> <p>(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Für jedes Geschäftsjahr ist von der Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der nach Beratung und Freigabe durch das Präsidium dem DRT zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr ist von der Geschäftsführung ein Jahresabschluss zu erstellen, der nach Beratung und Freigabe durch das Präsidium dem DRT zur Beschlussfassung vorzulegen ist.</p> <p>(2) Für die Erfüllung der Aufgaben des Deutschen Rugby-Verbandes werden nach Beschluss des DRT Beiträge von den Mitgliedsorganisationen erhoben.</p> <p>(3) Der DRT beschließt über die Erhebung und über die Höhe von Beiträgen. Außerordentliche Beiträge können bis zum Zweifachen des Mitgliedsbeitrages erhoben werden, wenn es im Einzelfall erforderlich ist, dass der Deutsche Rugby-Verband einen nicht vorhersehbaren größeren Finanzbedarf decken muss, der mit den regelmäßigen Beiträgen der Mitgliedsorganisationen nicht zu decken ist.</p> <p>(4) Kosten, die den Delegierten/Vertretern der Mitgliedsorganisationen bei der Teilnahme am DRT und Sitzungen der Organe entstehen, werden von den entsendenden Organisationen getragen.</p>	<p>§ 26 Wirtschaftsführung und Beiträge</p> <p>(1) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Für jedes Geschäftsjahr ist von der Geschäftsführung ein Wirtschaftsplan zu erstellen, der nach Beratung und Freigabe durch das Präsidium dem DRT zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Für jedes abgelaufene Geschäftsjahr ist von der Geschäftsführung ein Jahresabschluss zu erstellen, der nach Beratung und Freigabe durch das Präsidium dem DRT zur Beschlussfassung vorzulegen ist.</p> <p>(2) Für die Erfüllung der Aufgaben des Deutschen Rugby-Verbandes werden nach Beschluss des DRT Beiträge von den Mitgliedsorganisationen erhoben.</p> <p>(3) Der DRT beschließt über die Erhebung und über die Höhe von Beiträgen. Außerordentliche Beiträge können bis zum Zweifachen des Mitgliedsbeitrages erhoben werden, wenn es im Einzelfall erforderlich ist, dass der Deutsche Rugby-Verband einen nicht vorhersehbaren größeren Finanzbedarf decken muss, der mit den regelmäßigen Beiträgen der Mitgliedsorganisationen nicht zu decken ist.</p> <p>(4) Kosten, die den Delegierten/Vertretern der Mitgliedsorganisationen bei der Teilnahme am DRT und Sitzungen der Organe entstehen, werden von den entsendenden Organisationen getragen.</p>

	<p>(5) Der Anteil der durch die Mitgliedsorganisationen entrichteten Beiträge für Aufwendungen im Personalbereich und Verwaltungsbereich darf 35 Prozent nicht übersteigen. Dies gilt nicht für Angestellte, die ausschließlich in einer sportlichen Lehrfunktion oder im medizinischen Bereich eingesetzt werden.</p>
--	--

Begründung:

Die Vereine des DRV stimmten auf dem aDRT einer außerordentlichen Beitragserhöhung zu. Voraussetzung war, dass die 15er Nationalmannschaften und die Jugendarbeit verstärkt unterstützt werden sollen.

Die sportliche Förderung muss Priorität vor einem unverhältnismäßigen Verwaltungsapparat haben. Es ist in Zukunft nicht sicher, dass immer in gleich hoher Summe Gelder vom BMI kommen werden. Zur Sicherung des Sports muss der Sport Priorität haben.

Implementierung:

Die Norm ist nach Verabschiedung sofort in die Satzung zu implementieren und tritt mit Eintragung spätestens zum 01.01.2022 in Kraft.

Manfred Schückler
1. Vorsitzender
Turn- und Sportverein Handschuhsheim 1886
e. V.
Heidelberg, den 03.05.2021

Nick Kunze
Abteilungsleiter Rugby
Rudergesellschaft Heidelberg 1898 e.V.
Heidelberg, den 29.05.2021

Karl-Heinz Bahr
1. Vorstand
RUGBY-CLUB Rottweil
Rottweil, den 03.05.2021

Boris Siebenhörl
Stellvertretender Vorsitzender
Berliner Rugby-Club
Berlin, den 03.05.2021

Ernst Klaus
1. Vorsitzender
Deutscher Sportverein Hannover gegr. 1878
e.V.
Hannover, den 03.05.2021

Günter Küster
Präsident
SC Germania List von 1900 e.V.
Hannover
Hannover, den 03.05.2021

Manfred Schückler
1. Vorsitzender
Turn- und Sportverein Handschuhsheim 1886
e. V.
Heidelberg, den 03.05.2021

Nick Kunze
Abteilungsleiter Rugby
Rudergesellschaft Heidelberg 1898 e.V.
Heidelberg, den 29.05.2021

Karl-Heinz Bahr
1. Vorstand
RUGBY-CLUB Rottweil
Rottweil, den 03.05.2021

Boris Siebenhörl
Stellvertretender Vorsitzender
Berliner Rugby-Club
Berlin, den 03.05.2021